

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0203/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kürzung des Integrationsbudgets des Jobcenters 2018" vom 27.02.2018 (VO/0203/18)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kürzung des Integrationsbudgets des Jobcenters 2018“ (VO/0203/18)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Vorbemerkung

Die Jobcenter Wuppertal AöR verfügt im Rahmen des Eingliederungstitels über zugewiesene Finanzmittel des Bundes, die für die kommunalen Schwerpunkte der Beschäftigungsförderung eingesetzt werden können.

Die Schwerpunkte der Beschäftigungsförderung richten sich an der Kundenstruktur und den Bedürfnissen der Zielgruppen bezogen auf eine Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt aus.

Die Kürzungen, die aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes vorzunehmen waren, haben die festgelegten Schwerpunkte nicht verändert.

Frage 1:

Wie viele Kund*innen des Jobcenters sind von der Reduktion von Maßnahmepaketen betroffen?

Antwort zu Frage 1:

Die Anzahl der Plätze, die in Arbeitsgelegenheiten bei Bildungsträgern zur Verfügung stehen, wurde von 1300 auf 1000 reduziert.

Die Zahl bezieht sich jedoch ausdrücklich auf neue Zuweisungen zu Maßnahmen, keine Kundin und kein Kunde musste die Teilnahme an einer Maßnahme vor Ablauf der vereinbarten Dauer der Teilnahme unterbrechen.

Frage 2:

Wie viele Maßnahmen mussten seitens der Maßnahmeträger*innen beendet werden oder konnten nicht mehr neu aufgelegt werden?

Antwort zu Frage 2:

Die Restriktionen, die sich durch die vorläufige Haushaltsführung ergeben, wurden mit allen Trägern bilateral besprochen. Die Vorgaben des Jobcenters greifen Schwerpunktsetzung in der Beschäftigungsförderung auf und dienen dazu, Strukturen zu erhalten und sie nach Ende der finanztechnischen Restriktionen wieder zu stärken.

Maßnahmen für Jugendliche (z.B. das Projekt zur Geländerrestaurierung mit Malerausbildung oder die Pflege des Wupperufers) sind von der Kürzung ebenso ausgenommen, wie Maßnahmen für benachteiligte oder ältere Menschen (das betrifft z.B. die Wuppertaler Tafel oder die Stadtteilservices).

Darüber hinaus sollten Großprojekte wie die Nordbahn- oder Schwarzbachtrasse aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Stadtgesellschaft in reduziertem Umfang weiter durchgeführt werden.

Die Träger entscheiden im Rahmen ihrer Gesamtplanung selbst, welche Reduzierung sie bei welcher Maßnahme umsetzen.

Keine Maßnahme wurde formal aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung beendet, es wurde vielmehr für den Zeitrahmen bis zur endgültigen Regierungsbildung und Verabschiedung des Bundeshaushalts eine Pause vereinbart. Durch die Reduzierung der Teilnehmerplätze sind aber bei einigen Trägern Personalreduzierungen notwendig geworden.

Frage 3:

Welche Personengruppen der Kund*innen des Jobcenters ist überdurchschnittlich von der Reduktion betroffen?

Antwort zu Frage 3:

Die ausführlichen Gespräche mit allen Trägern hatten ausdrücklich das Ziel, eine Kumulation in der Betroffenheit einzelner Personengruppen zu vermeiden. Vielmehr war die Prämisse, Strukturen so weit wie möglich zu erhalten und mit Rücksicht auf die Situation besonderer Personengruppen (siehe Punkt 2.) zu handeln.

Frage 4:

Wie oder durch welche Beratungsleistungen seitens des Jobcenters kann den entsprechenden Personen trotzdem eine Qualifizierung für den 1. Arbeitsmarkt gewährleistet

werden?

Antwort zu Frage 4:

Die Beratungsarbeit der beruflichen Integrationsfachkräfte umfasst deutlich mehr als die Zuweisung zu Arbeitsgelegenheiten. Insoweit finden nach wie vor Beratungsgespräche zu allen Fragen der beruflichen Entwicklung statt; Förderungsmöglichkeiten z.B. durch die Angebote von Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung bei Arbeitgebern bestehen wie zuvor, sie sind von der Kürzung nicht betroffen. Darüber hinaus ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung (mit dem Ziel der Teil- oder Vollausbildung) ein Instrument der Qualifizierung, das nach wie vor auf hohem Niveau eingesetzt wird.

Frage 5:

Gab es im Falle der Einstellung der Maßnahme der GESA im Botanischen Garten/ Hardt Gespräche, wie zukünftig für die Reinigung auf der Hardt gesorgt werden kann?

Antwort zu Frage 5:

Die Alternative zu einer Förderung über Arbeitsgelegenheiten wurde besprochen; thematisiert wurde die alternative Förderung durch das Bundesprojekt „Soziale Teilhabe“, das nun auch umgesetzt wird.